

ERASMUS+ Dozentenmobilität in Spanien an der Universidad Autónoma de Madrid (2018)

Erfahrungsbericht von Wiss. Mit. Andrea Elisabeth Busch
(Universität Osnabrück)

Nachdem ich von der Möglichkeit einer ERASMUS+ Dozentenmobilität erfahren hatte, war die Entscheidung, mich dafür zu bewerben, bald getroffen. Als ich nach der Einreichung meiner Bewerbungsunterlagen erfuhr, dass ich an der renommierten Universidad Autónoma de Madrid (UAM) lehren darf, war die (Vor-)Freude groß.

Bei der Bewerbung, allen Verfahrensschritten und der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen wurde ich von Frau Feldkamp, der Koordinatorin von ERASMUS+ im Fachbereich Rechtswissenschaften, sowie Frau Blum, der ERASMUS-Hochschulkoordinatorin, unterstützt.

Die Formate und inhaltlichen Einzelheiten meiner Lehrveranstaltungen stimmte ich im Vorfeld mit Frau Prof. Dra. Bacigalupo Saggese und Herrn Prof. Dr. Lascurain Sánchez von der UAM ab. Herr Prof. Dr. Schmitz, an dessen Lehrstuhl ich an der Universität Osnabrück tätig bin, gab mir für den genauen thematischen Zuschnitt der Lehrveranstaltungen auch wertvolle Anregungen. Als Themen eines Veranstaltungsformats wurde zum einen die räumliche Geltung des Strafrechts sowie zum anderen der Einfluss des Europarechts auf das Strafrecht ausgewählt. Das zweite Veranstaltungsformat sollte sich auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen de lege lata und de lege

ferenda beziehen. Dieses Thema ist aus einer rechtsvergleichenden Perspektive besonders interessant, denn in Spanien gibt es – anders als derzeit im deutschen Recht – seit 2010 ein echtes Unternehmensstrafrecht. Ergänzend sollte die sog. Organ- und Vertreterhaftung (§ 14 StGB) thematisiert werden.

Sämtliche Lehrveranstaltungen sollten in spanischer Sprache stattfinden. Zur Vorbereitung suchte ich gezielt nach spanischsprachigen Quellen zum deutschen Recht. Zum besonderen Dank bin ich in diesem Zusammenhang Frau Escobar Bravo, LL.M. von der WWU Münster verpflichtet, die mich bei der Recherche und Vorbereitung maßgeblich unterstützte.

Am 23.9.2018 flog ich nach Madrid und verbrachte insgesamt fünf Tage an der UAM. Während meines Aufenthalts war ich in Alcobendas, einem Vorort von Madrid, untergebracht. Von der Haltestelle Alcobendas-San Sebastián de Los Reyes aus kann man in wenigen Minuten mit der Bahn zum Campus Cantoblanco der UAM im Norden von Madrid fahren.

Von dem Team der im Strafrecht tätigen Wissenschaftler*innen wurde ich während meines Aufenthalts ganz besonders herzlich aufgenommen und in vielfältiger Weise unterstützt. Herr Prof. Dr. Lascurain Sánchez betreute mich vor Ort sowohl fachlich wie organisatorisch ausge-

zeichnet.

Meine Lehrveranstaltungen wurden in regelmäßig stattfindende Vorlesungen zum Strafrecht bzw. Wirtschaftsstrafrecht integriert. Erstmals in einer Fremdsprache zu unterrichten, war natürlich eine große Herausforderung. Frau Escobar Bravo, LL.M. von der WWU Münster und Herr Dr. Rodríguez Horcajo von der UAM hatten als Muttersprachler*in die von mir entwickelten Vorlesungsmaterialien netterweise schon im Vorfeld auf sprachliche Fehler durchgesehen, was mir etwas mehr Sicherheit vermittelte. In den Veranstaltungen arbeitete ich mit Power-Point-Präsentationen. Zum Strafanwendungsrecht hatte ich u.a. kleinere Beispielfälle vorbereitet, die dann gemeinsam mit den Studierenden im Plenum gelöst wurden.

Als ich am 29.9.2018 nach Deutschland zurück flog, wusste ich, dass die Dozentenmobilität an der UAM meine Erwartungen übertroffen hatte. Für die gewonnenen bleibenden Erfahrungen bin ich allen, die diesen Aufenthalt ermöglicht und mitgestaltet haben, dankbar. Sehr gerne würde ich in der Zukunft noch einmal an die UAM zurückkehren, um den Austausch über jurisdiktionsübergreifenden Rechtsprobleme und deren Vermittlung fortzusetzen.